

**06. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Rönnenthal II“
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 05.02.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 88 „Rönnenthal II“ inklusive der dazugehörigen Begründung mit dem Umweltbericht öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet liegt im östlichen Siedlungsbereich südlich der Hanseller Straße und besteht aus den Grundstücken Gemarkung Altenberge, Flur 59, Flurstücke 73 und 75. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 88 ist auf Seite 12 abgedruckt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Rönnenthal II“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines rund 0,5 ha großen Wohngebietes geschaffen werden. Neben der Deckung der Nachfrage nach Wohnbauland soll mit der Planung zusätzlich Raum für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften geschaffen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekannt gegeben:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 88 „Rönnenthal II“ liegt in der Zeit vom

13.03. bis einschließlich 13.04.2018

im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

montags bis freitags	von	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis dienstags	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
1. Samstag im Monat	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben. Wegen der Osterfeiertage bleibt das Rathaus am 30.03. sowie 02.04.2018 geschlossen.

Offengelegt werden

- die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung einschließlich des Umweltberichts zum Bebauungsplan Nr. 88 „Rönnenthal II“;
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Nachfolgende Arten umweltbezogener Informationen sind aktuell verfügbar und werden ausgelegt:

Schutzgut / Art der Umweltinformation		Quelle
Mensch / Gesundheit		
Mensch	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 06.02.2018
Schutzgut / Art der Umweltinformation		Quelle
Geologie/Boden		
Boden	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 06.02.2018
Gewässer / Grundwasser		
Grundwasser	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 06.02.2018

Klima / Lufthygiene		
Klima	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 06.02.2018
Arten / Lebensgemeinschaften		
Artenschutz / Vegetation	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 06.02.2018
	Untersuchung zum artenschutzrechtlichen Potenzial (Vögel, Säugetiere u. Amphibien)	Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung „Rönnenthal II“, Fa. BioConsult, Belm, 09.11.2017
Orts- / Landschaftsbild		
Ortsbild, Landschaftsbild	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 06.02.2018
Kultur / Sachgüter		
Bau-, Boden- und Naturdenkmäler	Information, dass sich im Geltungsbereich keine Denkmäler befinden.	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 06.02.2018

Die nach Einschätzung der Gemeinde Altenberge wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind nachfolgend aufgelistet und liegen ebenfalls im v.g. Zeitraum aus:

Stellungnahme	vom	Belang(e) / Information(en)
Kreis Steinfurt	23.01.2018	➤ Artenschutzrechtliche Belange Hinweis zu Bauzeitenregelungen zum Schutz der Tiere
Landwirtschaftskammer	23.01.2018	➤ Hinweis zu Kompensationsmaßnahmen

Sämtliche Verfahrensunterlagen werden während des Auslegungszeitraums zur Einsichtnahme auf der Gemeindehomepage unter <http://altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 bei der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

48341 Altenberge, den 05.03.2018

Der Bürgermeister

gez. Paus